

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 05.09.2023



Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.09.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Miltenberger, Gerd

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Roob, Martin

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 25.07.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Gebührenkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
 - 2.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2025 durch das Büro Allevo Kommunalberatung; sowie Festlegung der Rahmenparameter
 - 2.1.1 Gebührenkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung; Festlegung der Rahmenparameter; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.1.2 Gebührenkalkulation im Bereich Wasserversorgung; Festlegung der Rahmenparameter; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
 - 2.3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Vorstellung der Fa. PROWohnen-Miteinander leben GmbH; Nachhaltige Konzepte im Rahmen der Daseinsvorsorge für das Neubaugebiet südliche Golfstraße; Information
- 4 Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023; hier Bestellung der Wahlvorsteher und Stellvertreter; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandel in Mönchberg; hier: Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Flur-Nr. 2474 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauantrag: Neubau Wohn- und Geschäftshaus im Genehmigungsfreistellungsverfahren, Hauptstraße 21, Flur-Nr. 1/4 und 5/1 Gem. Mönchberg; Kenntnisnahme
- 7 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Im Rahmen der Bürgerfragestunde bat Herr Heiko Körbel das Gremium bei der Abstimmung zum Thema Lebensmitteleinzelhandel folgende vier Fragen zu berücksichtigen:

- Wäre eine Infoveranstaltung vonnöten gewesen?
- Wirkt ein Lebensmitteleinzelhandel dem INSEK entgegen?
- Ist in der Genehmigung ein eventueller Rückbau vorgesehen?
- Sollte der TOP Lebensmitteleinzelhandel aus der heutigen Sitzung gestrichen und zurückgestellt werden?

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 25.07.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 25.07.2023; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 1

zu 2 Gebührenkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

zu 2.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2025 durch das Büro Allevo Kommunalberatung; sowie Festlegung der Rahmenparameter

Die Gebühren der Wasser und Entwässerungsanlage sind in regelmäßigen Turnus neu zu kalkulieren und in einer Satzung festzulegen. Der Kalkulationszeitraum läuft zum 30.09.2023 aus.

Die Kalkulation der Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage liegen diesem Tagesordnungspunkt bei. Im Rahmen der Sitzung wird Herr Bormann vom Büro Allevo Kommunalberatung, Aschaffenburg, die Kalkulation erläutern. Es sind diverse Rahmenparameter festzulegen, die unmittelbare Auswirkung auf die Gebühren haben.

Gemäß der beigefügten Berechnungsunterlagen ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung ein neuer Gebührensatz von 4,60€ / m³ bei Einrechnung des vollen Verlustausgleiches der beiden Vorjahre bzw. 3,27€ / m³ Brauchwasser ohne Einrechnung des Verlustausgleiches. Eine dritte Alternative wird in der Sitzung durch Herrn Bormann vorgestellt. Der bisherige Gebührensatz lag bei 3,25€ / m³. Hinzu kommen noch die gesetzliche MwSt. in Höhe von derzeit 7% sodass die Bruttogebühren bei 4,92 € / m³ mit Anrechnung bzw. 3,50 € / m³ ohne Verlustausgleich anstelle von bisher 3,48 € / m³ in der Wasserversorgung liegen.

Die Grundgebühren sollen zum 01.10.2023 angepasst werden:

Für den kleinsten Zähler ergibt sich künftig eine Grundgebühr von jährlich 24,00 €.

	errechneter Geb.satz	mit Ausgleich Vorjahre	bisheriger Geb.satz
Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Grundgebühr	3,27 €/m³	4,60 €/m³	3,25 €/m³
Grundgebühren Wasser			
Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss		
bis 2,5 m³/h	Q3 von 4 m³/h	24,00 €/Jahr	10,00 €/Jahr
bis 6 m³/h	Q3 von 10 m³/h	60,00 €/Jahr	24,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	Q3 von 16 m³/h	96,00 €/Jahr	40,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	Q3 von 64 m³/h	384,00 €/Jahr	160,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	Q3 von 100 m³/h	600,00 €/Jahr	240,00 €/Jahr
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.			
Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Grundgebühr - Bruttobetrag		4,92 €/m³	3,48 €/m³

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7 %.

Im Bereich der Entwässerung ergibt sich ein errechneter Gebührensatz von 2,99€ / m³ bei Anrechnung des Verlustausgleiches der beiden Vorjahre bzw. 2,74€ / m³ ohne Anrechnung des Verlustausgleiches anstelle der bisherigen Gebühren von 2,57€ / m³. Hier ist keine MwSt. hinzuzurechnen.

Die Grundgebühren im Bereich Abwasser bleiben in unveränderter Höhe (für den kleinsten Zähler bei 17,50 € / Jahr). Lediglich für die Zähler Q3 10 und Q3 100 sollen die Gebühren aufgrund der Gewichtung der Zähler angepasst werden.

Festzulegen wäre, wie mit dem Verlustausgleich der Vorjahre umgegangen werden muss. Dieser hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gebühren.

zu 2.1.1 Gebührenkalkulation im Bereich Abwasserbeseitigung; Festlegung der Rahmenparameter; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bereich der Entwässerung die Gebühren auf 2,99 € / m³ Abwasser festzusetzen. Die Grundgebühren werden wie folgt angepasst:

Grundgebühren Abwasser (wurde nicht neu kalkuliert)

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	
bis 2,5 m³/h	Q3 von 4 m³/h	17,50 €/Jahr
bis 6 m³/h	Q3 von 10 m³/h	43,75 €/Jahr
bis 10 m³/h	Q3 von 16 m³/h	70,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	Q3 von 64 m³/h	280,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	Q3 von 100 m³/h	437,50 €/Jahr

Ein Verlustausgleich der Vorjahre soll in voller Höhe berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zu 2.1.2 **Gebührenkalkulation im Bereich Wasserversorgung; Festlegung der Rahmenparameter; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat beschließt den Gebührensatz im Bereich der Wasserversorgung auf 4,60 € / m³ zzgl. MwSt. Frischwasserbezug festzulegen. Die Grundgebühren werden wie folgt angepasst:

Grundgebühren Wasser

Neindurchfluss	Dauerdurchfluss	
bis 2,5 m ³ /h	Q3 von 4 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	Q3 von 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	Q3 von 16 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis 40 m ³ /h	Q3 von 64 m ³ /h	384,00 €/Jahr
bis 60 m ³ /h	Q3 von 100 m ³ /h	600,00 €/Jahr

Ein Verlustausgleich der Vorjahre soll in voller Höhe berücksichtigt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

zu 2.2 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.09.2023 wurde die Kalkulation der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 in der Entwässerungseinrichtung vorgestellt.

Demnach sind die Gebühren der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg durch Änderungssatzung wie folgt anzupassen:

Grundgebühren:

Die Grundgebühren im Bereich Abwasser bleiben in unveränderter Höhe. Es erfolgt lediglich eine Anpassung aufgrund der Gewichtung der Zähler.

Abwassergebühren:

Die Gebühr beträgt 2,99 € pro Kubikmeter Abwasser.

Die neuen Gebührenregelungen treten zum 01.10.2023 in Kraft.

Es wird empfohlen, entsprechend eine Satzungsänderung herbeizuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mönchberg vom 01. Oktober 2009

Auf Grund der Art. 5., 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Mönchberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.10.2009

I.

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr für die Entwässerungseinrichtung beträgt bei einem Nenndurchfluss (Q_n) der eingebauten Wasserzähler:

bis 2,5 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 4 cbm/h):	17,50 € / Jahr
bis 6 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 10 cbm/h):	43,75 € / Jahr
bis 10 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 16 cbm/h):	70,00 € / Jahr
bis 40 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 64 cbm/h):	280,00 € / Jahr
bis 60 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 100 cbm/h):	437,50 € / Jahr

II.

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,99 € pro Kubikmeter Abwasser.

Die Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Mönchberg, 05.09.2023

Thomas Zöller,
1. Bürgermeister

Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

zu 2.3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.09.2023 wurde die Kalkulation der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 in der Wasserversorgung vorgestellt. Demnach sind die Gebühren der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg durch Änderungssatzung wie folgt anzupassen:

Grundgebühren für die Wasserzähler:

bis 2,5 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 4 cbm/h):	24,00 € / Jahr
bis 6 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 10 cbm/h):	60,00 € / Jahr
bis 10 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 16 cbm/h):	96,00 € / Jahr
bis 40 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 64 cbm/h):	384,00 € / Jahr
bis 60 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 100 cbm/h):	600,00 € / Jahr

Wassergebühren:

Die Gebühr beträgt 4,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die neuen Gebührenregelungen treten zum 01.10.2023 in Kraft.
Es wird empfohlen, entsprechend eine Satzungsänderung herbeizuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mönchberg vom 01. Oktober 2009

Auf Grund der Art. 5., 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Mönchberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.10.2009

I.

§ 9 a Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird zu Absatz 2

Die Grundgebühr für die Wasserzähler beträgt bei einem Nenndurchfluss (Q_n) der eingebauten Wasserzähler:

bis 2,5 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 4 cbm/h):	24,00 € / Jahr
bis 6 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 10 cbm/h):	60,00 € / Jahr
bis 10 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 16 cbm/h):	96,00 € / Jahr
bis 40 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 64 cbm/h):	384,00 € / Jahr
bis 60 cbm/h	(entsprechend Q_3 von 100 cbm/h):	600,00 € / Jahr

II.

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 4,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Mönchberg, 05.09.2023

Thomas Zöller,
2. Bürgermeister

Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3 Anwesend 14 Befangen 0

zu 3 Vorstellung der Fa. PROWohnen-Miteinander leben GmbH; Nachhaltige Konzepte im Rahmen der Daseinsvorsorge für das Neubaugebiet südliche Golfstraße; Information

Die Fa. PROWohnen stellte im Rahmen der Daseinsvorsorge nachhaltige Konzepte für das Wohnen im Allgemeinen und für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Deren Anspruch ist

die Umsetzung von modernem Wohnen in Verbindung mit unterstützenden, smarten Assistenzsystemen. Die Fa. PROWohnen hat sich auf den Vertrieb von Wohnformen im Alter spezialisiert. Dabei achten Sie auf einen ganzheitlichen Ansatz, der idealerweise die Versorgungskette auf dem Grundstück oder im Quartier darstellt. Zu Ihren Leistungen zählen unter anderem:

- Immobilienkonzepte
- Technische Assistenzlösungen
- Immobilienvermittlung

Herr Joachim Roth (Geschäftsführer konzeptionelle Entwicklung) war zur Sitzung anwesend und stellte die Fa. PROWohnen und deren Leistungen vor.

Das Quartiersmanagement und dessen Handlungsfelder war ebenso Teil der Präsentation wie die Vorstellung unterschiedlicher Wohnformen und deren mögliche Förderungen.

Die Firma PROWohnen könnte sich im Markt Mönchberg ein kleines „Quartier“ im Baugebiet „Südliche Golfstraße“ vorstellen. Hier wäre zu klären, welche Flächen hier in die Überlegungen einbezogen werden können.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023; hier Bestellung der Wahlvorsteher und Stellvertreter; Beratung und Beschlussfassung

Für die anstehende Landtags- und Bezirkswahl 2023 sind durch den Marktgemeinderat die Wahlvorsteher:in sowie deren Stellvertreter:in zu bestellen. Die Verwaltung empfiehlt die Stimmbezirke wie folgt zu besetzen:

- Wahlvorstand Stimmbezirk Mönchberg I (Altes Rathaus, Trausaal EG)
Vorsitzender: Herr Gerd Miltenberger
Stellvertreter: Herr Günther Ebert
- Wahlvorstand Stimmbezirk Mönchberg II (Altes, Rathaus, Bürgersaal OG)
Vorsitzender: Herr Eberhard Heider
Stellvertreterin: Frau Johanna Sauerwein
- Wahlvorstand Stimmbezirk Schmachtenberg III (Feuerwehrs Schulungsraum, Schmachtenberg)
Vorsitzender: Herr Wolfgang Stanger
Stellvertreter: Herr Sven Heischmann
- Briefwahlvorstand Mönchberg (kleiner Sitzungssaal, Rathaus)
Vorsitzende: Frau Daniela Schmitt
Stellvertreterin: Frau Simone Ackermann

Die jeweiligen Schriftführer, deren Stellvertreter sowie Beisitzer wurden bereits von der Verwaltung bestimmt. Die Verwaltung empfiehlt, als Ersatz, im Falle eines Ausfalls, Herrn Andreas Hofmann zu bestellen.

Der Marktgemeinderat bestellt die Wahlvorstände zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 wie folgt:

- Wahlvorstand Stimmbezirk Mönchberg I (Altes Rathaus, Trausaal EG)
Vorsitzender: Herr Gerd Miltenberger
Stellvertreter: Herr Günther Ebert
- Wahlvorstand Stimmbezirk Mönchberg II (Altes, Rathaus, Bürgersaal OG)
Vorsitzender: Herr Eberhard Heider
Stellvertreterin: Frau Johanna Sauerwein
- Wahlvorstand Stimmbezirk Schmachtenberg III (Feuerwehrs Schulungsraum, Schmachtenberg)
Vorsitzender: Herr Wolfgang Stanger
Stellvertreter: Herr Sven Heischmann
- Briefwahlvorstand Mönchberg (kleiner Sitzungssaal, Rathaus)
Vorsitzende: Frau Daniela Schmitt
Stellvertreterin: Frau Simone Ackermann
- Ersatz Wahlvorstand Herr Andreas Hofmann

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

zu 5 Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandel in Mönchberg; hier: Antrag auf Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der Flur-Nr. 2474 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Die Fa. Spiegel Immobilien GmbH beabsichtigt, wie bereits vorgestellt, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2474 der Gemarkung Mönchberg einen Einzelhandelsfachmarkt zu etablieren. Für diese Realisierung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die Gemeinde hat, im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs.2 GG) die Planungshoheit über ihr Gemeindegebiet und entscheidet im eigenen Wirkungskreis (Art.7 Abs.1 GO i.v.m. Art.83 Abs.1 BV) über die Änderung des FNP oder die Aufstellung von Bebauungsplänen. Der Flächennutzungsplan bedarf jedoch, nach §6 Abs.1 BauGB, der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden.

Mit Schreiben vom 27.04.2023, bittet die Fa. Spiegel Immobilien GmbH den Marktgemeinderat Mönchberg um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Etablierung eines Lebensmitteleinzelhandels auf der Flur-Nr. 2474 Gem. Mönchberg mit der Absicht den FNP anzupassen und einen B-Plan für den Bereich aufzustellen.

Anfallende Kosten im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens werden von der Fa. Spiegel Immobilien GmbH übernommen. Entsprechende Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag, im Vorfeld, zu klären. Und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Erste Gespräche mit dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg, der Polizei sowie dem Landratsamt Miltenberg (Baurecht, Bauleitplanung, Untere Naturschutzbehörde und Wasserrecht) wurden diesbezüglich im Vorfeld bereits geführt. Die Umsetzung auf der genannten Fläche wäre demnach, mit entsprechenden Hürden, prinzipiell möglich. Eine definitive Klärung der Machbarkeit ist nur mittels Bauleitplanungsverfahren machbar.

Im Rahmen der Sitzung vom 04.05.2023 wurde beschlossen, den TOP zunächst zurückzustellen und zuvor eine Bürgerbefragung zum Erhalt eines Stimmungsbildes durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung wurde, mittels eines Flyers, durchgeführt. Insgesamt wurden 1.203 Stimmzettel ausgegeben. Es wurden 601 gültige Stimmen in der Verwaltung abgegeben.

Davon entfielen auf:

- **JA** zum Lebensmitteleinzelhandel = 387 Stimmen
- **NEIN** zum Lebensmitteleinzelhandel = 214 Stimmen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes kam es durch die Mitglieder des Marktgemeinderates zu folgenden Wortmeldungen:

Tobias Zöller hat eine andere Sicht auf die Powerpointpräsentation.

Joachim Zöller fragte nach den entstehenden Kosten für dieses Projekt. Geschäftsstellenleiter Tobias Friedel teilte mit, dass die Kosten hier komplett durch den Investor getragen werden.

Daniela Schmitt dankte den Bürgerinnen und Bürgern für das repräsentative Stimmungsbild und der Verwaltung für die Durchführung der Befragung.

Gerd Miltenberger stellte vor Abstimmung den **Antrag** auf namentliche Abstimmung. Diesem wurde mit **13:1** entsprochen.

Die anschließende Abstimmung des Tagesordnungspunktes war wie folgt:

Ja: Eberhard Heider
Daniela Schmitt
Wolfgang Stanger
Renate Jestrich
Tobias Stauder
Johanna Sauerwein
Holger Gramling
Thomas Zöller

Nein: Joachim Zöller
Dr. Veronika Gramling
Sven Heischmann
Tobias Zöller
Gerd Miltenberger
Tatjana Bader-Hain

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag der Fa. Spiegel Immobilien GmbH, vom 27.04.2023, über die Etablierung eines Lebensmitteleinzelmarktes auf der Flur-Nr. 2474 der Gemarkung Mönchberg stattzugeben und fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

- Der Marktgemeinderat Mönchberg verfolgt gemeinsam mit der Fa. Spiegel Immobilien GmbH das Ziel einen Lebensmitteleinzelhandel auf der Flur-Nr. 2474 anzusiedeln.
- Die Verwaltung wird damit beauftragt die Kostenübernahme im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens durch die Fa. Spiegel Immobilien GmbH mit einem städtebaulichen Vertrag schriftlich festzuhalten. Dieser ist dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird ferner damit beauftragt, den entsprechenden Aufstellungsbe-

schluss für die Erstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans vorzubereiten und dem Gremium zeitnah zur Beratung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 6 Anwesend 14

zu 6 Bauantrag: Neubau Wohn- und Geschäftshaus im Genehmigungsverfahren, Hauptstraße 21, Flur-Nr. 1/4 und 5/1 Gem. Mönchberg; Kenntnisnahme

Zur den Flur-Nr. 1/4 und 5/1 Gem. Mönchberg, Hauptstraße 21, wird ein Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Genehmigungsverfahren beantragt. Das geplante Vorhaben hält die Vorgaben des Bebauungsplanes ein. Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Genehmigungsfreistellung nichts entgegen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Bürgermeister Thomas Zöllner gab folgendes bekannt:

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde die Fahrbahnsanierung der Frühlingsstraße an die Fa. A. Engelhaupt für 198.211,90 € inkl. MwSt. vergeben. Die Arbeiten sollen im Oktober 2023 durchgeführt werden.
- Weiterhin wurden Lehrerdienstgeräte bei der Fa. TSF Computertechnik für 10.581,48 € inkl. MwSt. bestellt. Die Geräte werden mit ca. 5.000 € bezuschusst.
- Der Auszahlungsbescheid zur BAFA-Förderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen in Höhe von 69.725,22 € ist zwischenzeitig bei der Verwaltung eingegangen.
- Am 12.09.2023 startet offiziell die „Offene Ganztagschule“ (OGTS) in Mönchberg. Die Kooperationsvereinbarung wurde zwischen dem Sachaufwandsträger und dem Förderverein Kinder- und Jugendarbeit Mönchberg e.V. geschlossen.
- Der Zweckverband AMME teilte mit, dass aufgrund des eingeschränkten Zuflusses der Herrgottsquelle, am 28.08.2023 die Teufelsquelle zugeschaltet werden musste.
- Die Jahreshauptversammlung des TTC findet am 12.09.2023 um 19:30 Uhr statt.
- Die nächste Marktgemeinderatsitzung wird am 17. Oktober in Schmachtenberg abgehalten.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 17.05.2024

Thomas Zöller
Vorsitzender

Protokollführer